

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



An das
Landratsamt Aichach-Friedberg
Untere Bauaufsichtsbehörde
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Eingegangen am:

W.....
(Aktenzeichen wird vom Landratsamt eingetragen)

Bitte ausfüllen und/oder Zutreffendes ankreuzen ☒

Antragsteller/Antragstellerin			
Antragsberechtigt ist jede Person, die ein <u>rechtliches</u> Interesse an der Bescheinigung darlegen kann. Insbesondere sind das Eigentümer/innen sowie Erbbauberechtigte. Bei Personenmehrheiten ist jede einzelne Person berechtigt den Antrag zu stellen.			
Weiblich ☐	Männlich ☐	Firma ☐	Andere Angabe. ☐
Name		Vorname	Geburtsdatum
Firma		vertreten durch	
Strasse		Haus Nr. / Zusatz	
Postleitzahl		Ort	
E-Mail		Telefon/Mobil (mit Vorwahl)	
Angaben zum Grundstück			
Flur-Nr.		Gemarkung	
Straße		Haus Nr. / Zusatz	
Postleitzahl		Ort	
Angaben zum Grundbuchauszug: ☐		Hiermit wird bestätigt, dass das Grundstück nur aus dem beantragten Flurstück besteht	
Vorhaben			
Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass im Verfahren zur Bescheinigung der Abgeschlossenheit im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes keine baurechtliche Prüfung vorgenommen wird. Die Bescheinigung wird ungeachtet bauordnungsrechtlicher Vorschriften erteilt.			
☐ Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes.		☐ Änderung zu einer bereits erteilten Bescheinigung Datum der ersten Bescheinigung	
☐ Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsrecht gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes. (Sonderfall: Dauerwohn- und Dauernutzungsrecht werden als Belastung an einem Grundstück bestellt.)			
☐ Altbau/Bestand (Fertigstell. länger als 1 Jahr)		Baujahr	
☐ Neubau ☐ bereits errichtet ☐ noch zu errichten		Aktenzeichen des LRA (soweit bekannt)	

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



Kennzeichnung des Sonder- u. Teileigentums

- Jeder Einheit, bzw. jedem Raum der Einheit ist eine eindeutige Nummer ① ② ③ ④ usw. zuzuweisen und die Nutzung einzutragen.
- Gemeinschaftseigentum wird nicht nummeriert (z. B. Heiz-, Technik- und Treppenträume)
- Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Handbuch oder unserem Merkblatt unter <https://lra-aic-fdb.de/service/formulare/bauamt-formulare/>

Antragsgegenstand sind die:

mit Nummer	bis	bezeichneten Wohnungen
mit Nummer	bis	bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume
mit Nummer	bis	bezeichneten Kellerabstellräume
mit Nummer	bis	bezeichneten ☐ Garagen-* ☐ Tiefgaragenstellplätze*
mit Nummer	bis	bezeichneten Stellplätze auf d. Freifläche* des Grundstückes
mit Nummer	bis	bezeichneten Terrassen auf d. Freifläche* des Grundstückes
mit Nummer	bis	bezeichneten Freifläche* des Grundstückes
mit Nummer	bis	bezeichnete/bezeichneten
mit Nummer	bis	bezeichnete/bezeichneten

*

- Sondereigentum an Stellplätze und Freiflächen: Die Maßangaben zu Stellplätzen und außerhalb des Gebäudes liegender Teile des Grundstückes müssen so präzise sein, dass sich die Größe und die Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen, ausgehend von den Grenzen des Grundstückes oder eines Gebäudes eindeutig bestimmen lassen. Das Gebäude bietet sich z.B. als Bezugspunkt insbesondere bei Stellplätzen in einem Gebäude (Tiefgarage) an.
- Es ist beim Erdgeschossgrundriss eine Darstellung des gesamten Grundstückes erforderlich, wenn Stellplätze, Terrassen oder Gartenanteile als Sondereigentum aufgeteilt werden sollen.
- Sondernutzungsrechte werden nicht nummeriert und bescheinigt. Regelungen hierzu werden im Notarvertrag geregelt.

Aufteilungspläne und Anlagen (siehe Handbuch zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung)

Folgende Unterlagen sind **3-fach** und **jeweils mit Datum und Unterschrift** einzureichen:

- Ein aktueller Lageplan im Maßstab M 1:1000 mit Kennzeichnung des Grundstückes und Eintragung von allen auf dem Grundstück **real vorhandenen** Gebäuden;
(nicht älter als 1 Jahr, erhältlich beim zuständigen Vermessungsamt, oder der jeweiligen Gemeindeverwaltung)
- Bauzeichnungen/Aufteilungsplanunterlagen im Format DIN A3;
- Alle Grundrisse, Schnitte und Ansichten sind im Maßstab M 1:100 darzustellen.
(Abweichungen vom Maßstab bzw. vom Format müssen im Vorfeld mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg besprochen werden bzw. durch das zuständige Grundbuchamt genehmigt sein.)

Ein Plansatz verbleibt beim Landratsamt Aichach-Friedberg. Der Zweite und Dritte Plansatz ist für Grundbuchamt und Notar vorgesehen. Es werden somit immer zwei Bescheinigungen ausgehändigt. Sollten zusätzlich bescheinigte Ausfertigungen der Aufteilungsunterlagen benötigt werden, (z.B. für Hausverwaltung, Antragsteller) können diese gegen eine zusätzliche Gebühr beantragt werden.

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



Ergänzende Erklärung

Zum Neubau ☐ und/oder Zum Bestand ☐

Hiermit erkläre ich/wir, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegeben Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) und mit Einreichungsdatum vom ver-
sehenen Unterlagen,

- ☐ dem tatsächlich vorhandenen Baubestand entsprechen;
- ☐ den zur Genehmigung vorgelegten bzw. baurechtlich genehmigten Plänen entsprechen und die Ansichten mit den Grundrissen übereinstimmen.
- ☐ 1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein bzw. werden nach den Aufteilungsplänen errichtet.
- ☐ 2. Alle Sondereigentumseinheiten sind / werden baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen; zwischen Ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.
- ☐ 3. Innerhalb jeder als Sondereigentum dargestellten Wohnung befinden sich / werden sich befinden eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit, ein eigenes WC, Wasserversorgung mit Ausguss sowie eine Schlafgelegenheit.
- ☐ 4. Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschküche, Heizung, Trockenraum) sind in der dargestellten Form vorhanden / werden in der dargestellten Form errichtet.
- ☐ 5. Der Zugang zu abgeschlossenem Sondereigentum führt über Gemeinschaftseigentum bzw. ist dinglich abgesichert sofern er über ein fremdes Grundstück führt.
- ☐ 6. Der Heizungs-, Tank- bzw. der Hausanschlussraum für die Versorgungsleitungen mit Zähler- und Absperrereinrichtungen liegt / liegen im Gemeinschaftseigentum und ist / sind für alle Eigentümer erreichbar. Der Zugang führt nicht durch fremdes Sondereigentum.
- ☐ 7. Es befinden sich keine weiteren nicht dargestellten Gebäude auf dem Grundstück.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung, sowie Kontaktstellen zum Thema Datenschutz erhalten Sie bei der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in oder unter:

<https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2023/04/41-Datenschutzhinweise-Abgeschlossenheitsbescheinigungen.pdf>

Unterschrift

² Legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei.

Datum: _____ Unterschrift: ☐ Eigentümer/in ☐ Antragsteller/in ☐ Bevollmächtigte/r ²

.....